

WÄHLERGEMEINSCHAFT
W G
TUCHENBACH
EXTRABLATT

Ausgabe 1/2026, März 2026

Warum die WGT am 8. März
nicht zur Wahl steht
▶ Seite 2

Was der hauptamtliche Bürgermeister
für Tuchenbach bedeutet
▶ Seite 3



**Tuchenbach wählt. Die Wahl um das Hauptamt
des Bürgermeisterpostens ist aber längst
entschieden. Und es wird teuer. Für uns alle.**

Die WGT und die Kommunalwahl

Ende 2024 haben wir in unserem Extrablatt einen Aufruf veröffentlicht. Uns fehlte damals politischer Nachwuchs, und wir mussten davon ausgehen, dass wir ohne Veränderung keine Liste für die Kommunalwahl im März 2026 würden aufstellen können.

Inzwischen konnten wir zwar neue Mitglieder gewinnen, doch die Zahl reichte letztlich nicht aus. Damit ist eingetreten, was wir bereits befürchtet hatten:

Die WGT wird am 8. März nicht zur Wahl stehen.

Wir danken allen, die uns in den vergangenen Jahren unterstützt haben. Allen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, und allen, die sich weiterhin gemeinsam mit uns für die Anliegen unseres Dorfes engagieren.

Auch wenn wir künftig nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein werden, setzen wir unsere politische Vereinsarbeit fort.

Und selbstverständlich organisieren wir auch 2026 wieder den Lebendigen Adventskalender, der jedes Jahr Raum für Gemeinschaft und Begegnung schafft.

Die Kontroverse um den hauptamtlichen Bürgermeister

Nach den Wahlen werden nur noch zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sein. Wer die Wahl gewinnt, wird die absolute Mehrheit haben. Grundsätzlich ist so etwas keine außergewöhnliche Situation, solange der Anstand gewahrt bleibt.

Jedoch können mit der absoluten Mehrheit Änderungen ohne Rücksicht durchgesetzt werden. So geschehen bei der Änderung zum hauptamtlichen Bürgermeister.

Im Januar 2025 stellte die Mehrheitsfraktion IGT einen Antrag auf die Änderung des Status des Bürgermeisters: Bisher im Ehrenamt, sollte der Bürgermeister künftig hauptamtlich sein. Ungewöhnlich für eine Gemeinde der Größe Tuchenbachs ohne besondere Anforderungen, beispielsweise im Bereich Gewerbe oder Tourismus. Und unnötig: Es gab und gibt durchaus Bewerber, die das Amt des Bürgermeisters im Ehrenamt ausüben würden.

Die Mehrheitsfraktion hat die Änderung gegen den entschiedenen Willen der gesamten Opposition beschlossen. Jede andere Fraktion wollte das Amt des Bürgermeisters aus vielen guten Gründen im Ehrenamt behalten – unabhängig davon, ob sie selbst am 8. März einen Bürgermeisterkandidaten aufstellt oder nicht.

Die Fürther Nachrichten berichteten ganzseitig. Das Thema wurde von der Opposition noch einmal zur Abstimmung gebracht. Das Ergebnis wurde bestätigt: Die Mehrheitsfraktion stimmte geschlossen dafür und alle Oppositionsfraktionen dagegen.

Somit steht fest: Egal wer gewinnt, egal ob Tuchenbach künftig Bürgermeister oder Bürgermeisterin haben wird, das Amt wird für mindestens sechs Jahre im Hauptamt geführt. Der Status kann frühestens zur nächsten Wahl wieder geändert werden – also für die Legislaturperiode ab 2032.

„Ehrenamtlich“ heißt nicht „unbezahlt“

Bisher wurde das Amt des Bürgermeisters in Tuchenbach im Ehrenamt ausgeführt. „Ehrenamtlich“ heißt aber nicht „ohne Bezahlung“. Die monatliche sogenannte Entschädigung für einen ehrenamtlichen Bürgermeister liegt laut dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz für Bayern derzeit zwischen 3.587,73 und 5.381,60 Euro. Dazu kommen noch weitere Lohnbestandteile wie Sonderzahlungen sowie Pensionsansprüche.

Die Entschädigung unseres derzeitigen Bürgermeisters liegt etwa im Mittelfeld. Der Vorschlag der Opposition, statt der Umstellung aufs Hauptamt die Entschädigung fürs Ehrenamt zu erhöhen, wurde ignoriert.

Nachdem nun die Mehrheitsfraktion die Umstellung auf einen hauptamtlichen Bürgermeister gegen den Willen aller anderen Fraktionen durchgedrückt hat, werden diese Kosten massiv steigen.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister wird bei einer Gemeinde der Größe Tuchenbachs mit Besoldungsstufe A13 entlohnt. Die Gemeinde ist bei ihren Berechnungen

davon ausgegangen, dass das etwa 6.800 Euro monatlich entspricht – für einen ledigen und kinderlosen Bürgermeister, es werden also noch Zuschläge dazukommen.

Diese höhere monatliche Summe fällt in der Rechnung aber gar nicht so sehr ins Gewicht, denn die Umstellung zieht noch weitere Kosten nach sich:

Ein Bürgermeister im Hauptamt bedeutet hohe Beiträge an die Versorgungskasse und für Beihilfe sowie die Notwendigkeit, Rückstellungen für künftige Pensionsansprüche zu bilden.

Dadurch liegen die Mehrkosten eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Tuchenbach pro Jahr bei etwa 83.300 Euro.

Auf die kommenden sechs Jahre gerechnet entspricht das Mehrkosten von etwa einer halben Million Euro.

Und diese Kosten werden nicht vom Land Bayern getragen. Sie werden nicht vom Staat getragen. Und Fördermittel für die Besoldung eines Bürgermeisters sind nicht bekannt.

Wie wird der hauptamtliche Bürgermeister finanziert?

Die Finanzierung der Mehrkosten, die durch einen Bürgermeister im Hauptamt entstehen, ist noch unklar.

Der Gemeinderat wird wohl bittere Entscheidungen treffen müssen, um die Finanzierung zu sichern.

Vielleicht werden freiwillige Leistungen gestrichen werden müssen, die die Gemeinde bisher für ihre Bürger erbringt.

Vielleicht wird es Steuererhöhungen geben. Über eine Erhöhung der Hundesteuer werden sich die Mehrkosten wohl kaum finanzieren lassen, so dass es wohl eher an die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer gehen wird.

Wir wissen es noch nicht.

Wovon wir aber ausgehen können: **Es wird teuer für die Tuchenbacher Bürgerschaft.**

„Demokratie heißt immer: die Bereitschaft, nicht nur eigene Interessen zu sehen, und die Fähigkeit zum Ausgleich und zum Kompromiss.“

(Frank-Walter Steinmeier)

„Beteiligung ist ein demokratisches Recht, das man nicht nur einfordern, sondern sich schlicht nehmen kann, darf und sollte.“

(Jörg Sommer)

„Demokratie, das sind wir alle. Jeder soll erfahren, dass es auf ihn ankommt.“

(Horst Köhler)

Impressum:

Wählergemeinschaft Tuchenbach, 1. Vorsitzende: Katharina Krück
Redaktion und Kontakt: Katharina Krück, Marta Tayeh || WG_Tuchenbach@gmx.de